

Musterbrief „Rücktritt von Bestellungen per Katalog/Bestellschein, Internet, Telefon“

Hans Muster
Glückstraße 1
1020 Wien

Wien, Datum

Einschreiben

Firma
X-GmbH & CoKG
Kaufstraße 2
1020 Wien

**Betreff: Bestellung vom 3.10.2004 (Bestell-Nummer 1234)
Rücktritt gemäß § 5e Konsumentenschutzgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe am 3.10.2004 bei Ihnen über Internet eine CD „Die schönsten Volkslieder“ zum Preis von € 15,90 bestellt (Bestell-Nummer 1234). Die Lieferung der CD ist noch nicht erfolgt.

Ich trete von diesem Vertrag gemäß § 5e Konsumentenschutzgesetz sowie aus jedem anderen tauglichen Rechtsgrund fristgerecht zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Muster (*=eigenhändige Unterschrift*)

Tipp: Ob in Ihrem konkreten Fall ein Rücktrittsrecht gegeben ist, können Sie mit unserem Konsumentenberater testen

Wichtige Informationen zum Musterbrief

Der Konsument hat gemäß § 5e Konsumentenschutzgesetz ein Rücktrittsrecht bei Verträgen, die ohne persönliche Begegnung der Vertragsparteien im Fernabsatz abgeschlossen wurden. Dazu zählen Verträge unter Verwendung von Katalogen, Bestellscheinen, Telefon, Teleshopping, E-Mail, Internet etc. Dies allerdings nur dann, wenn sich der Unternehmer eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebssystems bedient.

Der Rücktritt sollte schriftlich und muss spätestens binnen sieben Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) ab Lieferung der Ware bzw. ab Vertragsabschluss bei Dienstleistungen erfolgen. Aus Beweisgründen empfiehlt sich der Rücktritt mit eingeschriebenem Brief. Einschreibezettel und Kopie des Schreibens unbedingt aufbewahren.

Die Rücktrittsfrist verlängert sich auf drei Monate, wenn der Unternehmer seinen Informations- und Bestätigungspflichten gegenüber dem Konsumenten nicht nachkommt.

Achtung! Trifft auch nur eine der folgenden Bedingungen zu, ist ein Rücktritt vom Kauf nach § 5e Konsumentenschutzgesetz **nicht** möglich:

- Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden;
- Waren, die aufgrund Ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind;
- Waren, die schnell verderben oder deren Verfallsdatum überschritten würde;
- Audio- oder Videoaufzeichnungen oder Software, sofern die gelieferten Sachen vom Verbraucher entsiegelt wurden;
- Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierte, mit Ausnahme von Verträgen über periodische Druckschriften;
- Hauslieferungen oder Freizeitdienstleistungen;
- Dienstleistungen, mit deren Ausführung innerhalb von sieben Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird;
- Wett- und Lotterie-Dienstleistungen

Tipp: In der Regel gewähren Versandhäuser in Ihren im Katalog abgedruckten Geschäftsbedingungen zusätzlich vertraglich ein zeitlich befristetes Rückgaberecht (z.B. "14-tägiges Rückgaberecht"). Möchten Sie daher die bestellte Ware nicht, überprüfen Sie zunächst den Katalog, ob Ihnen nicht auch ein solches Rückgaberecht eingeräumt wurde. Ist dies der Fall, ist die Rückgabe der Ware schon aus diesem Grund möglich. Halten Sie sich bei der Rückgabe genau an die Bedingungen laut Rückgaberecht im Katalog.